

# Im Cityverkehr

Seit 1996 trägt Minden die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“. Wer im Innenstadtbereich unterwegs ist, hat aber nicht immer freie Fahrt. Das stößt manchem auf, hat aber seine Gründe.

Von Carsten Korfesmeyer

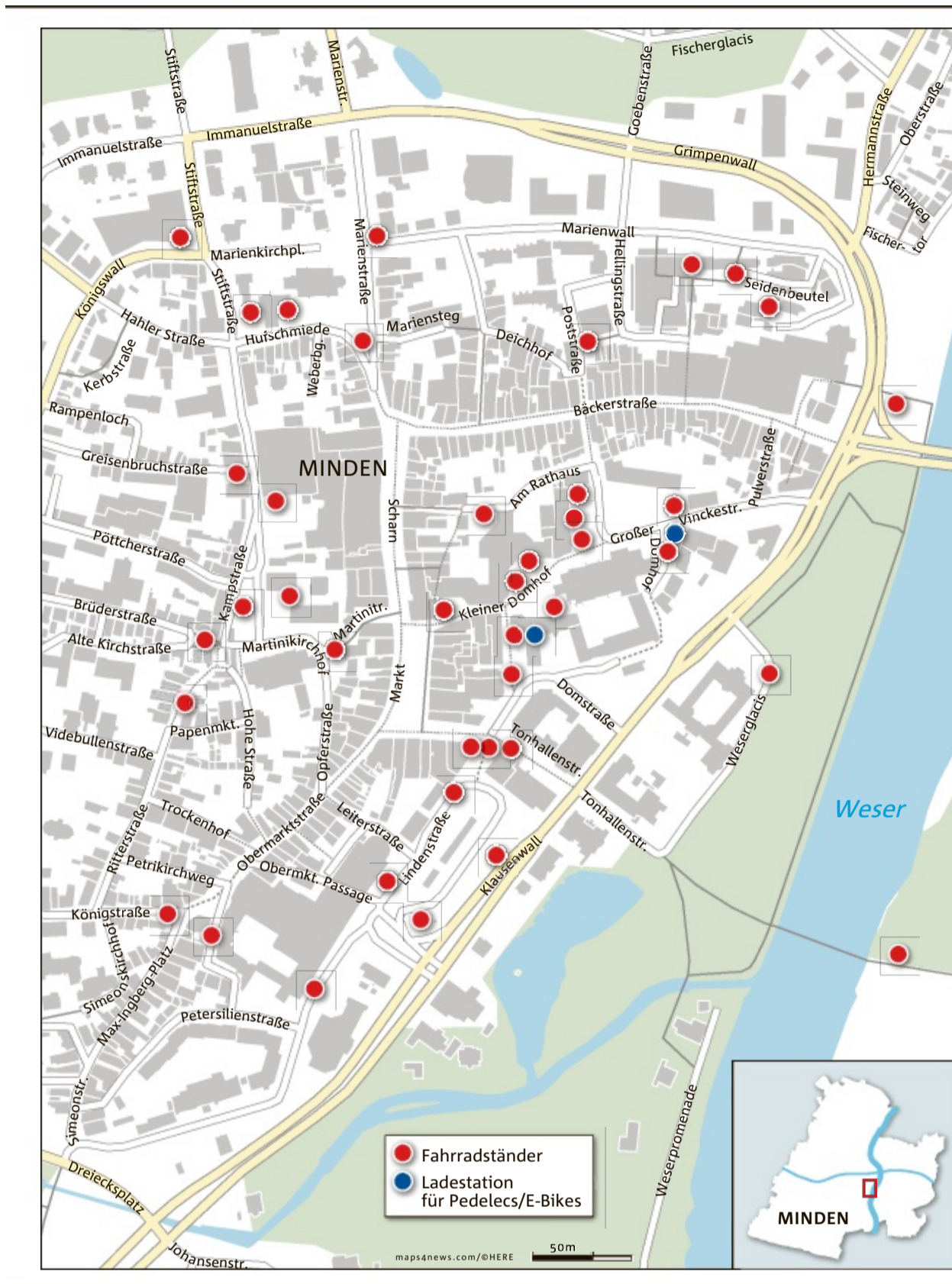
**Minden (mt).** Fahrrad fahren sei auf dem Marktplatz zu jeder Zeit erlaubt, erzählt Innenstadtkoordinator Michael Lax. „Man kommt als Radler auch sehr gut durch die Innenstadt“, sagt er am Freitag im MT-Gespräch. Wer beispielsweise an einem Samstagmittag von der Königstraße bis zum Deichhof fahren möchte, muss lediglich den Abschnitt vom Kaak bis zum Markt sowie das kurze Stück zwischen Post und Bäckerstraße schieben. „Richtung ZOB und dann weiter über den Kleinen Domhof muss nicht abgestiegen werden“, sagt er. Und zwischen 18 und 10 Uhr herrsche in der City ohnehin freie Fahrt.

Bewusst sei eine Regelung geschaffen worden, in der die Interessen sämtlicher Menschen berücksichtigt werden, die sich in der Innenstadt aufhalten. Radler sollen die Chance erhalten, schnell von A nach B gelangen zu können – gleichzeitig gilt es, die Fußgänger vor Gefahren zu schützen. In Zeiten, in denen die meisten Geschäfte geöffnet haben, müssen Radfahrer deshalb in der Obermarktstraße, am Scharn oder in der Bäckerstraße vom Sattel steigen. „Dann ist dort das meiste los“, sagt der Mann, der auch Mindens Fahrradbeauftragter ist.

**Lax: Beschilderung in der City ist überall klar geregelt.**

Lax weiß aus seiner langen Erfahrung, dass Radler und Fußgänger nicht immer mit den geltenden Verkehrsregeln in der Innenstadt zufrieden sind. Das käme auf den jeweiligen Blickwinkel an, der auch mit den jeweils eigenen Bedürfnissen zusammenhänge. Wer beispielsweise viel zu Fuß unterwegs sei, ärgere sich schneller über die Menschen, die zu Stoßzeiten mehr oder weniger rücksichtslos in die Pedale treten. Mancher Radler hingegen ist sauer, weil er zu den Geschäftszeiten nicht durchgängig in der City unterwegs sein kann. Schnell flattern dem Innenstadtkoordinator dann Mails ins Postfach, in denen sich die Absender bitterlich beklagen.

Erst neulich bekam Lax Post von einem Mann, der die Fahrradfreundlichkeit Mindens infrage stellte. Öfter käme es auch vor, dass Radler nicht nachvollziehen können, dass sie ein



Verwargeld zahlen müssen, weil sie in der betreffenden Zeit nicht vom Sattel abgestiegen sind. „Dabei ist die Beschilderung vollkommen klar und verständlich“, sagt Lax. An allen Ein-

gängen im Citybereich seien eindeutige Hinweise zu lesen – beispielsweise auch am Übergang vom Markt zur Obermarktstraße. Und nicht selten landen bei Lax

noch die Fälle, in denen Fußgänger fordern, dass die Ordnungsbehörde härter gegen die Radfahrer durchgreifen solle. Es sei alles andere als einfach, es beim Thema Verkehr und Fuß-

gängerzone allen recht zu machen. „Im Grunde geht das gar auch nicht“, sagt Lax. Trotzdem werden er und seine Kollegen täglich daran weiterarbeiten, genau das doch noch zu schaffen. Durchblicken lässt Lax im MT-Gespräch an der einen oder anderen Stelle, dass er sich von allen Teilnehmern am Straßenverkehr mehr Toleranz und Solidarität wünscht. Würde nur etwas mehr Rücksicht aufeinander genommen, wäre schon einiges erreicht – und dass man beispielsweise mit dem Rad nicht zu den Hauptgeschäftzeiten über den Scharn brettern dürfe, sage einem eigentlich schon der gesunde Menschenver-

**Titel wird für sieben Jahre verliehen und dann überprüft.**

Seit 1996 ist Minden vom Land NRW als „Fahrradfreundliche Stadt“ ausgezeichnet. Dieser Titel wird für sieben Jahre vergeben, bevor eine erneute Prüfung erfolgt. Ziel war und ist, das Radwegenetz auch aus Gründen des Umweltschutzes zu fördern. Nach Ansicht des Innenstadtkoordinators sei das auch bisher gut gelungen. Im Citybereich herrsche Mobilität und auch die Möglichkeiten, die Räder abzustellen, seien reichlich gegeben. 464 Fahrradständer gebe es an 22 Stellen. Hinzu kämen noch zahlreiche Abstellmöglichkeiten von privater Seite – unter anderem vom ADFC, der fünf Anlehnbügel an seiner Geschäftsstelle am Großen Domhof zur Verfügung stellt. Zehn Räder können daran abgestellt werden.

Laut Lax gibt es zusätzlich an drei Orten 60 überdachte Abstellmöglichkeiten für Radfahrer, die von der Stadt gestellt werden. Sie befinden sich am Durchgang Tränke an der Schlagde, an der Bürgerhalle am Kleinen Domhof sowie in der Rathaus-Tiefgarage. Weitere 67 Stellplätze kommen von privater Seite. Sie stehen beim Haus Hagemeyer in der Kampstraße, der Sparkasse im Kreuzungsbereich Stiftstraße/Königswall sowie am Gemeindegarten der Marienkirche.

An der Fahrradfreundlichkeit werde Minden weiter arbeiten. Es sei ein fortlaufender Prozess, lässt Lax durchblicken. Und stets noch Luft nach oben zu haben, sei nur normal. Aber was die City den Radlern zu bieten habe, sei schon recht ordentlich.

## Radfahren und Telefonieren

Polizei ahndet Verkehrsverstöße in der Innenstadt

**Minden (mre).** Im Rahmen einer sogenannten Ordnungspartnerschaft sind die Polizei und das Ordnungsamt der Stadt Minden für Kontrollen im Innenstadtbereich zuständig. Mitarbeiter des Ordnungsamtes sind dabei für den ruhenden Verkehr zuständig. Sie ahnden zum Beispiel falsch parkende Autos. Verkehrsverstöße von Radfahrern im Innenstadtbereich fallen hingegen in den Aufgabenbereich der Polizei.

Generell ist das Fahrradfahren in Teilen der Fußgängerzone von 10 bis 18 Uhr verboten. „Es kommt immer wieder vor, dass Radfahrer wegen entsprechender Verstöße verwahrt werden müssen“, sagt Ralf Steinmeyer, Pressesprecher der Polizei. Die Radfahrer müssen dann mit einem Verwargeld von 15 Euro rechnen. Bei Behinderung und Gefährdung erhöht sich dieses auf 25 Euro.



In der Obermarktstraße ist Fahrradfahren nur von 18 bis 10 Uhr erlaubt. MT-Foto: Malina Reckordt

Allgemein gehöre zu den häufigsten Verstößen von Radfahrern das Fahren auf der falschen Straßenseite, sagt Ulrich Hovemeyer, Leiter des Verkehrsdienstes. Hinzu kommt, dass viele Fahrräder nur mangelhaft beleuchtet sind. Laut Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StvZO) gilt: „Scheinwerfer, Leuchten und deren Energiequellen dürfen abnehmbar sein, müssen jedoch während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, angebracht sein.“ Man ist also nicht mehr dazu verpflichtet, beispielsweise eine Ansteckleuchte auch tagsüber mitzuführen.

Immer häufiger würden Radfahrer während der Fahrt ihr Handy benutzen. „Selbst ein Verwargeld von 55 Euro hält viele davon nicht ab“, sagt Hovemeyer. Wer so laut Musik hört, dass eine Behinderung entsteht, zahlt 15 Euro.

### KOMMENTAR

## Mehr Solidarität, bitte

VON CARSTEN KORFESMEYER

Es ist kein Phänomen der Mindener Innenstadt, dass es zwischen Radfahrern und Fußgängern häufiger zu Konflikten kommt. Beide fühlen sich oft schnell voneinander gestört. Die einen, weil sie absatteln müssen – die anderen, weil sie Angst davor haben, über den Haufen gefahren zu werden.



Dass Städte das Radfahren in Fußgängerzonen überhaupt regeln müssen, ist schade. Anders geht es aber auch nicht, weil Toleranz und Solidarität im Verkehr immer weniger zu beobachten sind. Jeder sieht nur sich und seine Interessen. Mehr Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme: Fehlzanzeige!

Würde der gesunde Menschenverstand eingeschaltet, bräuhete es keine Schilder. Jeder einsichtige Mensch weiß, dass er mit dem Rad nicht durch vollgestopfte Einkaufsgassen sausen kann. Anders kann es aber auch nicht sein, dass Fußgänger gleich rotsehen, wenn ein Radler aufsattelt, wenn wenig los ist – und es zufällig gerade verboten ist.

Es könnte so schön sein, wenn die Vernunft immer siegt.